

## **TOP 7 Leitungsstruktur ab 1.9.2024 - Bericht und Empfehlung der Strukturkommission**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Verwaltungsrat nimmt zur Kenntnis, dass die aktuelle Theaterleitung bestehend aus dem Intendanten, dem Geschäftsführenden Direktor und der Künstlerischen Betriebsdirektorin das Badische Staatstheater bis zum Ende der Spielzeit 2023/24 auf der Grundlage des Übergangstatuts und der von der Theaterleitung beschlossenen Übergangsgeschäftsordnung leitet.
2. Der Verwaltungsrat dankt der Strukturkommission, Land und Stadt, der Theaterleitung sowie der im Zukunftsprozess engagierten Mitarbeiterschaft, die in einem zweijährigen Prozess ein Zukunftsmodell für die Theaterleitung am Badisches Staatstheater entwickelt und dafür verbindliche Regelwerke vorgelegt haben. Er würdigt den Zukunftsprozess, der für alle Beteiligten eine Kraftanstrengung war, die vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie mit ihren erheblichen Auswirkungen auf das Theater ganz besonders anerkannt wird.

In Hinblick auf die erhebliche zeitliche Intensität, die Detailtiefe, die umfangreichen Anhörungen von externen Expertinnen und Experten sowie Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Theaters sieht der Verwaltungsrat in dem Prozess und seinem Ergebnis ein gelungenes Beispiel, wie in einer fundamentalen internen Krise im Dialog von Politik und Theater eine zukunftsweisende Lösung für das Theater gefunden wurde.

Die Ergebnisse des Prozesses sind in dem vom Verwaltungsrat am 25. Juni 2021 beschlossenen Übergangstatut und in der Übergangsgeschäftsordnung vom 15. Februar 2022 festgehalten und rechtsverbindlich geregelt.

Der Verwaltungsrat empfiehlt deshalb, den mit der Übergangsgeschäftsordnung eingeschlagenen Weg der internen Zusammenarbeit, wie zum Beispiel durch die festgelegten regelmäßigen Sitzungen der Theaterleitung mit den in Verantwortung stehenden Personen oder den Entwurf des Spielplans durch die Spartenleitungen und Abstimmung in der Theaterleitung, zu vertiefen.

Der Verwaltungsrat bittet alle Beteiligten, die Chance zu nutzen, in der Übergangsphase das neue Leitungsmodell und eine neue Führungskultur konstruktiv zu leben.

3. Der Verwaltungsrat beschließt das **Theatermodell Karlsruhe** auf Grundlage des Zukunftsprozesses die Abschaffung der Generalintendanz zugunsten eines Dreiergremiums als künftige Leitungsstruktur des Badischen Staatstheaters, das auf der Basis von klar definierten und geregelten Entscheidungs-, Kommunikations- und Beteiligungsbefugnissen agiert. Betriebsstatut, Finanzstatut und Verwaltungsstatut des Badischen Staatstheaters werden zum 1. September 2024 entsprechend der Regelungen von Übergangstatut und Übergangsgeschäftsordnung angepasst.

Zu den Eckpunkten der neuen Leitungsstruktur gehören:

- Abschaffung der Generalintendanz.
  - Dreiergremium als Theaterleitung mit jeweils eindeutig zugewiesenen Verantwortungsbereichen und Entscheidungskompetenzen
  - Das dritte Mitglied der Theaterleitung wird vom Verwaltungsrat auf gemeinsamen Vorschlag der Intendanz und der Geschäftsführenden Direktion benannt. Es muss mit einer Person besetzt werden, die aufgrund ihres Aufgabenprofils für das gesamte Theater Verantwortung trägt (z.B. Künstlerische Betriebsdirektion, Chefdramaturgie).
  - Gesamtverantwortung der Theaterleitung für das Badische Staatstheater und konsequentes 4-Augen-Prinzip
  - Konstruktive Einbeziehung vor allem der Spartenleiter/innen und des/der Generalmusikdirektor/in in die Spielplangestaltung sowie
  - Zuständigkeitsregelung für die Spartenleiter/innen
  - Der wertebasierte Verhaltenskodex des Deutschen Bühnenvereins ist eine wichtige Grundlage für die Führungskultur.
4. Der Verwaltungsrat bittet Land und Stadt, ihm bis Herbst 2023 Entwürfe für angepasste Statuten ab der Spielzeit 2024/25 zur Beschlussfassung vorzulegen.

5. Für die Zeit ab der Spielzeit 2024/25 wird eine Theaterpersönlichkeit als Intendant oder Intendantin gesucht, die als Teil eines solchen kollektiven Dreiermodells die künstlerische Verantwortung übernimmt.